

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietwagen-Versicherung an. Diese schützt Sie auf Reisen gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung eines gemieteten Kfz.



Was ist versichert?

Selbstbehalt[ausschluss](#)-Versicherung

- ✓ Wird Ihnen aufgrund eines Schadens am gemieteten Kfz ein Eigenanteil in Rechnung gestellt, ersetzen wir diesen bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen

- ✓ Haben Sie mit dem Mietwagen einen Schaden verursacht und reicht die Deckungssumme des Kfz-Haftpflichtversicherers nicht aus, leisten wir zusätzlich bis zur Höhe der bei uns abgeschlossenen Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Selbstbehalt[ausschluss](#)-Versicherung

- ✗ Schäden am Reisegepäck
- ✗ Schäden an nicht mit dem Kfz verbundenen Teilen

Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen

- ✗ Bewusstseinsstörungen durch Alkohol, Medikamente oder Drogen
- ✗ Teilnahme an oder Vorbereitung vor Kraftfahrzeugrennen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die der Kraftfahrzeugversicherer keine Leistung vorsieht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zeigen Sie dem Kfz-Vermietungsunternehmen die Schäden an und lassen Sie sich vom Kfz-Vermietungsunternehmen über Art und Umfang der Beschädigung eine Bescheinigung ausstellen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Entgegennahme des Fahrzeugs und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens bei der Rückgabe des Fahrzeugs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Mietwagen-Schutz

als Ergänzung zur Kasko- und Kfz-Haftpflicht-Versicherung

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Selbstbehaltsschluss-Versicherung für Mietwagen 1

Kfz-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen 2

Selbstbehaltsschluss-Versicherung für Mietwagen

Gegenstand der Versicherung		
	Die Selbstbehaltsschluss-Versicherung dient der Absicherung des Selbstbehaltes, welcher von der (Haupt-)Kfz-Versicherung in Rechnung gestellt wird. Es muss eine (Haupt-)Kfz-Versicherung vorhanden sein.	
Versicherte Ereignisse		
	Bei Beschädigungen am Mietfahrzeug durch einen Unfall	✓
	Bei Totalentwendung des Mietfahrzeugs durch strafbare Handlungen Dritter	✓
Versicherte Leistungen		
	Erstattung des Selbstbehaltes bis	2.500,- EUR
	Bei Dach-, Unterboden-, Reifen- oder Glasschäden	
	Erstattung der Reparaturkosten ohne vorgesehenen Schutz der (Haupt-)Kfz-Versicherung bis	2.500,- EUR
Einschränkungen		
Für die nachstehend aufgeführten Schäden ist unter anderem kein Versicherungsschutz vorgesehen		
	Bei nicht vorgesehenem Versicherungsschutz der (Haupt-)Kfz-Versicherung	-
	Bei Beteiligung an legalen oder illegalen Wettfahrten oder dafür bestimmte Übungsfahrten	-
	Bei Nutzung von den jeweiligen Vermietern nicht genehmigter Straßen und Routen oder nicht für den Autoverkehr vorgesehenen Strecken	-
	Bei Fahrzeugführung unter Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen oder Medikamenten	-
	Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietfahrzeuges	-
	Bei fehlerhafter Bedienung oder Verschleiß	-
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Kfz-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen

Gegenstand der Versicherung	
	Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung ergänzt die Deckungssumme der abgeschlossenen (Haupt-)Kfz-Haftpflicht-Versicherung und dient der Absicherung anfallender Kosten sowie der Übernahme gerichtlicher Klärungen, wenn auf der Reise Schadensersatzansprüche aus Haftpflichttrisiken erhoben werden. Sie tritt in Kraft, wenn die Deckungssumme der (Haupt-)Kfz-Haftpflicht-Versicherung ausgeschöpft ist.
Versicherte Ereignisse	
	Bei Gebrauch eines Mietwagens und eine in dessen Folge verursachte
	- Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) ✓
	- Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) ✓
	- nicht mit Personen- und Sachschäden zusammenhängende Auslösung von Vermögensschäden ✓
Versicherte Leistungen	
	Prüfung und Kostenübernahme der erhobenen Ansprüche
	Prüfung der Haftpflichtfrage ✓
	Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Auseinandersetzung und gerichtlicher Klärung ✓
	Kostenübernahme berechtigter Ansprüche auf Schadensersatzverpflichtung bis 1 MEUR
	Führung und Kostenübernahme eines Rechtsstreits ✓
	Übernahme der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung bei geschuldeten Renten 1 MEUR
Einschränkungen	
	Für die nachstehend aufgeführten Schäden ist unter anderem kein Versicherungsschutz vorgesehen
	Bei vertragswidrigem oder unberechtigtem Gebrauch des Mietfahrzeuges -
	Bei Fahrzeugführung ohne die vorgeschriebene Fahrerlaubnis -
	Bei Fahrzeugführung unter Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen oder Medikamenten -
	Bei Beteiligung an legalen oder illegalen Wettfahrten oder dafür bestimmte Übungsfahrten -
	Bei Ansprüchen der versicherten Personen untereinander und ihrer mitreisenden Angehörigen -
	Bei Ansprüchen auf Entschädigung mit Strafcharakter („punitive and exemplary damages“) -
Selbstbehalt	
	Kein Selbstbehalt